

Brüssel, den 25.7.2019
C(2019) 5432 final

ANNEX

ANHANG

des

Durchführungsbeschlusses der Kommission

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses C(2015) 6940 final der Kommission
hinsichtlich der Titel und der Liste der in Marokko bei Anträgen auf Visa für einen
kurzfristigen Aufenthalt einzureichenden Belege**

Liste der in Marokko bei Anträgen auf Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt einzureichenden Belege

I. Von allen Visumantragstellern einzureichende Belege

1. Belege für Beförderungsmittel

- ggf. bestätigte Buchung einer Rückreise (Flug-, Bus- oder Fährenticket)

2. Unterkunftsnachweis

- Hotelbuchung(en) oder
- Beleg darüber, dass der Antragsteller im Bestimmungsmitgliedstaat Wohneigentum mietet oder besitzt oder
- Bestätigung einer privaten Unterkunft, aus der hervorgeht, dass die Kosten des Antragstellers vom Gastgeber getragen werden (einige Mitgliedstaaten verlangen hierfür die Verwendung eines bestimmten nationalen Formulars) oder
- Bestätigung einer Unterkunft von dem Unternehmen, das den Antragsteller einlädt, oder
- Nachweis ausreichender Mittel zur Bezahlung einer Unterkunft

3. Belege über Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts für die Dauer des Aufenthalts des Antragstellers im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten

- Bestätigung der Kostenübernahme durch die den Antragsteller einladende oder ihn entsendende Organisation oder Einrichtung (einige Mitgliedstaaten verlangen hierfür die Verwendung eines bestimmten nationalen Formulars) oder
- Bestätigung der Kostenübernahme durch eine Privatperson (und Nachweis von Mitteln des Gastgebers oder Verpflichtungsgebers) (einige Mitgliedstaaten verlangen hierfür die Verwendung eines bestimmten nationalen Formulars) oder
- Kontoauszüge einer Bank in Marokko der letzten drei Monate oder
- sonstiger Beleg über die für den Aufenthalt verfügbaren Mittel (internationale Kreditkarte mit einem Kontoauszug, Quittung über Geldwechsel)

4. Belege für die gesellschaftlich-berufliche Stabilität

a. Geschäftsleute, Unternehmer:

- „*bulletin No 7*“ (Handelsregisterauszug) - ausgestellt vom Handelsgericht oder einem erstinstanzlichen Gericht
- Satzung des marokkanischen Unternehmens (im Original)

- Einkommensteuererklärung (IGR)¹ des marokkanischen Unternehmens für das laufende Jahr (Original)
 - aktuelle Erklärung des marokkanischen Unternehmens über weitere gezahlte Steuern (Original)
 - Kontoauszüge des marokkanischen Unternehmens der letzten drei Monate (Originale)
 - Kontoauszüge für das persönliche Konto des Antragstellers der letzten drei Monate (Originale)
 - ggf. sonstiger Nachweis von Vermögenswerten oder anderen Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Eigentum an einem Unternehmen, Immobilieneigentum, landwirtschaftliches Eigentum, Grundeigentum)
- b. Beschäftigte:
- Beschäftigungsbescheinigung
 - Nachweis über die Erklärung von Einkommen gegenüber der nationalen Sozialversicherungskasse (CNSS)²
 - die letzten drei Gehaltsabrechnungen (Originale)
 - Kontoauszüge der letzten drei Monate (Originale) und/oder
 - ggf. sonstiger Nachweis von Vermögenswerten oder anderen Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Eigentum an einem Unternehmen, Immobilieneigentum, landwirtschaftliches Eigentum, Grundeigentum)
 - ausländische Arbeitnehmer³: ein vom Arbeitsministerium beglaubigter Arbeitsvertrag
- c. Personen im Ruhestand:
- Rentenbescheinigung
 - Kontoauszüge der letzten drei Monate (Originale) und/oder
 - ggf. sonstiger Nachweis von Vermögenswerten oder anderen Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts
- d. Beamte:
- Ernennungsurkunde
 - Kopie der Vorder- und Rückseite der CNOPS-Karte⁴;
 - die letzten drei Gehaltsabrechnungen (Originale)
 - Kontoauszüge der letzten drei Monate (Originale) und/oder
 - ggf. sonstiger Nachweis von Vermögenswerten oder anderen Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Eigentum an einem Unternehmen, Immobilieneigentum, landwirtschaftliches Eigentum, Grundeigentum)

¹ „*Impôt Général sur le Revenu*“.

² „*Caisse National de Sécurité Sociale*“: nationale Sozialversicherungskasse.

³ Gilt nicht für Staatsangehörige Tunesiens, Algeriens oder Senegals.

⁴ *Caisse Nationale des Organismes de Prévoyance Sociale* (Nationaler Fonds des Sozialversicherungswesens).

- e. Landwirte:
- Bescheinigung über den Status als Landwirt (z. B. Bescheinigung der Landwirtschaftskammer)
 - Bescheinigung über landwirtschaftliches Eigentum und/oder
 - Kontoauszüge für das persönliche Konto des Antragstellers der letzten drei Monate (Originale)
 - ggf. sonstiger Nachweis von Vermögenswerten oder anderen Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Eigentum an einem Unternehmen, Immobilieneigentum, landwirtschaftliches Eigentum, Grundeigentum)
- f. Angehörige der Freien Berufe (Ärzte, Chirurgen, Zahnärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Architekten):
- ggf. Berufsausweis des Antragstellers oder Bescheinigung eines Berufsverbands und/oder
 - Bescheinigung über die Anmeldung der Steuer auf Erwerbseinkommen
 - Kontoauszüge für das persönliche Konto des Antragstellers der letzten drei Monate (Originale)
 - ggf. sonstiger Nachweis von Vermögenswerten oder anderen Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Eigentum an einem Unternehmen, Immobilieneigentum, landwirtschaftliches Eigentum, Grundeigentum)
- h. Personen bestimmter Berufsstände oder in besonderen Ämtern:
- Mitglieder des königlichen Gerichts, der Regierung, des Parlaments, des Obersten Rates des Justizwesens, des Verfassungsgerichts, des Rechnungshofes, des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates, des nationalen Rates für Menschenrechte Verbalnote, Anstellungsbescheinigung oder sonstiges amtliches Dokument
 - hohe Beamte des marokkanischen Staates: Ernennungsurkunde des entsprechenden Gremiums
 - Rektor oder Dekan einer Universität: von der betreffenden Universität ausgestellte Ernennungsurkunde
 - Bedienstete einer Delegation der Europäischen Union oder einer Botschaft, eines Konsulats oder einer amtlichen Stelle eines Mitgliedstaats: vom Arbeitgeber ausgestellte Anstellungsbescheinigung
 - Ehepartner und Minderjährige oder unterhaltsberechtigtes Kind der vorgenannten Personen: Verwandtschaftsnachweis
 - Stipendiat im Rahmen des europäischen Programms Erasmus+ oder anderer EU-Mobilitätsprogramme (Horizont 2020 usw.): schriftliche Zusage der Gasteinrichtung im Bestimmungsmitgliedstaat
- i. Arbeitslose:
- Unterzeichnete und beglaubigte Verpflichtung zur Kostenübernahme mit Nachweis der gesellschaftlich-beruflichen Stellung der die Kosten übernehmenden Person

(entsprechend den vorstehenden Personengruppen) und Kontoauszüge der letzten drei Monate (ggf.) und/oder

- ggf. sonstiger Nachweis von Vermögenswerten oder anderen Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Eigentum an einem Unternehmen, Immobilieneigentum, landwirtschaftliches Eigentum, Grundeigentum)

j. Minderjährige:

- Wenn der/die Minderjährige in Begleitung nur eines Elternteils reist: eine schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils oder Vormunds, es sei denn, ein alleinerziehender Elternteil übt das alleinige Sorgerecht für den/die Minderjährige(n) aus (entsprechender Nachweis ist ggf. zu erbringen)
- Wenn der/die Minderjährige ohne Begleitung (seiner Eltern oder des Vormunds) reist: eine schriftliche Einwilligung beider Elternteile oder Vormunde
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises beider Elternteile
- beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde des/der Minderjährigen und des Familienstammbuchs der Eltern
- unterzeichnete und beglaubigte Verpflichtung zur Kostenübernahme mit Nachweis der gesellschaftlich-beruflichen Stellung der Eltern / des gesetzlichen Vertreters bzw. der gesetzlichen Vertreter (entsprechend den vorstehenden Personengruppen) und/oder
- ggf. sonstiger Nachweis von Vermögenswerten oder anderen Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Eigentum an einem Unternehmen, Immobilieneigentum, landwirtschaftliches Eigentum, Grundeigentum)

k. Studenten:

- Schulbescheinigung/Studentenausweis für das laufende Jahr
- beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde und des Familienstammbuchs der Eltern
- unterzeichnete und beglaubigte Verpflichtung zur Kostenübernahme mit Nachweis der gesellschaftlich-beruflichen Stellung der Eltern / des gesetzlichen Vertreters bzw. der gesetzlichen Vertreter (entsprechend den vorstehenden Personengruppen) und/oder
- ggf. sonstiger Nachweis von Vermögenswerten oder anderen Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Eigentum an einem Unternehmen, Immobilieneigentum, landwirtschaftliches Eigentum, Grundeigentum)
- Bei Minderjährigen sind zusätzlich zu den vorgenannten Belegen die Belege nach Nummer 4 Buchstabe j zu erbringen.

5. Wohnsitznachweis (zusätzliche Belege für nicht-marokkanische Staatsangehörige)

- Marokkanische Aufenthaltskarte oder Beleg über den entsprechenden Antrag
- Dokument zum Nachweis des Familienstands (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde und/oder Familienstammbuch o. Ä.) (sofern relevant)

II. Je nach Reisezweck einzureichende Belege

1. Tourismus

- Buchungsbescheinigung für eine organisierte Reise; oder
- Bestätigung der Hotelbuchung oder
- Urkunden als Nachweis für Immobilieneigentum im Hoheitsgebiet des Bestimmungsmitgliedstaats

2. Geschäfts- oder Dienstreise

- Einladungsschreiben des einladenden Unternehmens oder der einladenden Organisation im betreffenden Mitgliedstaat;
- vom Arbeitgeber des Antragstellers ausgestellter Dienstreiseauftrag

Aus diesen beiden Dokumenten muss mindestens Folgendes hervorgehen: Personalien des Antragstellers; seine Stellung; Grund der Reise; Dauer und Ort des Aufenthalts und des Antragstellers; Angaben zur Finanzierung des Aufenthalts

- Nachweis von Geschäftsbeziehungen zu dem einladenden Unternehmen (sofern relevant);
- ggf. Eintrittskarten zu Messen und Kongressen

3. Familienurlaub oder Privatreise

- Einladung des Gastgebers (Familie oder Einzelperson), falls zutreffend (einige Mitgliedstaaten verlangen ein spezielles Formular für das Einladungsschreiben)

4. Reisen zur Teilnahme an kulturellen, sportlichen, religiösen Veranstaltung und zu Bildungs-, Forschungs- oder Weiterbildungszwecken

- Einladungsschreiben oder offizielles Schreiben des Ausrichters der kulturellen, sportlichen, religiösen Veranstaltung oder der Bildungs-, Forschungs- oder Weiterbildungsveranstaltung im Bestimmungsmitgliedstaat unter Angabe des/der Vornamen und Nachnamen der eingeladenen Person(en), des Grunds der Reise, der Dauer des Aufenthalts und der Mittel zur Finanzierung des Aufenthalts
- offizielles Schreiben der jeweiligen marokkanischen Kultur-, Sport-, Ordens-, Bildungs-, Forschungs- oder Weiterbildungsabteilung oder -organisation

Beide Schreiben müssen mindestens Folgendes bestätigen: Personalien des Antragstellers; seine Stellung; Grund der Reise; Dauer und Ort des Aufenthalts des Antragstellers; Angaben zur Finanzierung des Aufenthalts

5. Offizielle Reisen

- Kopie der offiziellen Einladung
- von den betreffenden Behörden des entsendenden Mitgliedstaats ausgestellte Verbalnote bzw. ausgestellter Dienstreiseauftrag zur Bestätigung: der Personalien des Antragstellers (des Teilnehmers an der offiziellen Reise), der offiziellen Stellenbezeichnung, des Grunds der Reise; der Dauer des geplanten Aufenthalts; des Orts des Aufenthalts des Antragstellers

6. Reisen zum Zwecke medizinischer Behandlung

- Bestätigung eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung der Notwendigkeit einer speziellen medizinischen Behandlung im Bestimmungsmitgliedstaat
- amtliches Dokument der medizinischen Einrichtung, aus dem hervorgeht, dass die spezielle medizinische Behandlung durchgeführt werden kann und der Antragsteller zu diesem Zweck aufgenommen wird
- Nachweis der Vorauszahlung der Behandlung
- sonstiger Schriftwechsel zwischen dem überweisenden Arzt und der medizinischen Einrichtung, die die Behandlung vornehmen soll

7. Seemann, der auf einem Schiff in einem Mitgliedstaat anheuert

- Seemannsbuch (sofern relevant)
- Arbeitsvertrag / Einstellungsschreiben (mit Angabe der Dauer der Anstellung), um an Bord gehen zu können
- Einladungsschreiben der Reederei/Schifffahrtsagentur des Mitgliedstaats, in dem der Seemann an Bord geht

Dieses Schreiben muss unterzeichnet und mit dem Stempel der Reederei/Agentur versehen sein und folgende Angaben enthalten: Name und Vorname des Seemanns; Geburtsort und -datum, Nummer des Reisepasses und Nummer des Seemannsbuches; Ausstellungsdatum und Gültigkeitsdauer des Reisepasses und des Seemannsbuches; Position des Seemanns auf dem Schiff; Name und Flagge des Schiffs; Hafen und Datum der Einschiffung und der Ausschiffung; Verlauf der Reise des Seemanns zum Bestimmungs-/Transitmitgliedstaat (einschließlich Datum und Ort der Einreise (Flughafen) in den Schengen-Raum)

Die im Mitgliedstaat ansässige Reederei/Schifffahrtsagentur muss außerdem angeben, dass sie die gesamte Verantwortung für den Seemann nach dessen Ankunft im Mitgliedstaat (auch im Falle seiner Repatriierung) trägt und sicherstellt, dass er an Bord des Schiffes geht.

8. Flughafentransit

- Visum oder sonstige Einreisegenehmigung für das Bestimmungsdrittland
- Ticket für die Weiterreise zum Endbestimmungsland nach dem beabsichtigten Flughafentransit